

Im Standard vom 24.6 wurde ein Bildungspolitiker mit den Worten zitiert:

gibt es gleich viele Gewinner wie Verlierer. Es muss immer der Anspruch sein, dass alle Schüler\*innen zu den Gewinner\*innen gehören, egal wo sie wohnen, gleich aus welchen Familien sie stammen, unabhängig davon, welche Schule sie besuchen. Unter dem Deckmantel einer sogenannten "Fairness" abzufeiern, dass es jetzt ebenso viele *Verlierer\*innen wie Gewinner\*in*nen gäbe, kann und darf nicht der Anspruch eines Bildungspolitikers dieser Stadt sein.



im Parlament unter Beweis (s. Artikel). Zwei Pädagog\*innen pro Klasse auf der Grundstufe 1? Njet! Corona-Sicherheits-Paket? Njet! Ersatz des Mehraufwandes im Home-Schooling? Njet! Wie abgehoben jeglicher Realität das Raumschiff Minoritenplatz mittlerweile ist, belegt eindrucksvoll der DJ-Otzi-Konzert-Brief des Ministers zum Schulschluss. Dort werden die Volksschulkinder mit "Sie" angesprochen. Und auch die Digitalisierungs-Offensive – prinzipiell begrüßenswert - lässt ein Konzept vermissen. Am Ende wird ein erheblicher Mehraufwand für die Lehrer\*innen bleiben. "Die machen das schon" hat ja bisher auch immer gut

IMPRESSUM: Medieninhaber: FSG-GÖD, 1010 Wien, Teinfaltstraße 7 Herausgeber: MMag. Dr. Thomas Bulant, 1010 Wien, Schenkenstraße 4/5, e-mail: thomas.bulant@fsg-pv.wien, Tel.: +4369919413999 Redaktion: Horst-E. Pintarich, Grafisches Konzept und Layout: Christoph Träumer Adresse: 1010 Wien, Schenkenstr. 4/5. Stock, Tel.: 01 53 454/567, e-mail: office@fsg-pv.wien, Internet: www.fsg-pv.wien Hersteller: PG-DVS Druckerei Gerin, Gerinstraße 1-3, 2120 Wolkersdorf; gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier (G-Print), empfohlen von GREENPEACE.

geklappt.

# Sehr geehrte Kolleginnen, und Kollegen,

der Sommer liegt hinter uns und ich den Schulen aber nicht als zutreffend hoffe, Sie haben sich gut erholt. Das vergangene Schuljahr hat uns alles abverlangt. Viele sprechen coronabedingt vom anstrengendsten Schuljahr, das sie je erlebt haben. Sein Ende fand das Schuljahr mit einer Kontingentvergabe, die vielerorts enttäuscht und empört aufgenommen wurde. Begriffe wie "Offenheit", "Transparenz" und "Fairness" sind sehr zu begrüßen, wurden an vie-

wahrgenommen. Der Zeitrahmen und die Kommunikation haben das ihre dazu getan, dass die Emotionen hochkochten. Beim Redaktionsschluss dieser Ausgabe der PVW war noch offen, wie sich die zugesagten, von der Stadt Wien finanzierten Nachbesserungen auswirken werden.

Vor uns liegt ein neues Schuljahr. Wir werden Sie mit unserer PVW wie ge-

wohnt sachlich informieren und auch unterhalten. In den letzten Jahren fand sich in der Schulanfangs-Ausgabe immer mein Hinweis, dass es sich bei unserem Beruf um den schönsten handelt, den es gibt. Für diejenigen, die darüber vielleicht ins Grübeln geraten sind: der lohnendste ist es jedenfalls!

### Ich bin Lehrer MMag. Dr. Thomas Bulant von Beruf



Viele Kolleginnen und Kollegen richten immer wieder die Frage an mich, warum ich nicht die Position des Bildungsministers oder des Bildungsdirektors anstrebe. Ich stelle dann stets die Gegenfrage: Wollt ihr mich unglücklich machen? Ich habe in meinen rund 12 Jahren an der Spitze der Gewerkschaft erfahren müssen, dass die Damen und der Herr im Ministerbüro am Minoritenplatz ihren Job höchst ambitioniert angegangen, aber schlussendlich immer eine Marionette eines ÖVP-Finanzministeriums gewesen sind. Wenn es zum Beispiel beim Finanzausgleich um die Ressourcen für die Pflichtschulen gegangen ist, war das Bildungsministerium lediglich Zuseher. Das Bildungsdirektionseinrichtungsgesetz wiederum macht den Bildungsdirektor zu einem Diener zweier Herren. Während sich frühere Stadtschulratspräsidenten eigenständige politische Initiativen leisten konnten, hat der Beamte an der Spitze dieser Verwaltungsorganisation den Weisungen von Bund und Land zu folgen. Die Attraktivität dieser Positionen lässt also zu wünschen übrig. Obwohl ein paar Ideen hätte ich schon wie zum Beispiel ...

### ... Vorrang für die Volksschulen

Forschungsergebnisse zeigen uns deutlich, dass die Kinder heute zu Volksschulbeginn einen Entwicklungsstand vom 3. bis zum 9. Lebensjahr aufweisen. Diese Entwicklungsschere verlangt den Einsatz von mehreren Lehrpersonen pro Klasse von der 1. bis zu 4. Schulstufe. Eine zweite Lehrkraft pro Klasse in Deutsch und Mathematik würde pro Schuljahr circa 360 Millionen Euro kosten. Diese prophylaktische Investition wird jedoch nicht getätigt. Man setzt weiterhin auf spätere, sehr teure und leider oft wirkungslose Reparaturversuche.

### ... eine Hochschule für alle pädagogisch Tätigen

Als ich noch am Pädagogischen Institut der Stadt Wien tätig war, wurde dort ein praxistaugliches Konzept der Ausbildung von Pädagoginnen und Pädagogen unter dem Titel "Hochschule für alle pädagogisch Tätigen" entwickelt. Die aktuelle universitäre Ausbildung hat die international übliche Akademisierung und annähernde Besoldungsgerechtigkeit erbracht, sich jedoch von der Schulpraxis so weit entfernt, dass der Unterrichtseinstieg nach dem

Studium oftmalig einem Sprung ins kalte Wasser gleicht. Es braucht eine Hochschule, an der die ersten Geigen der Schulpraxis, Erziehungswissenschaft, Fachwissenschaft und Fachdidaktik die "schulische Komposition aus Beziehungsarbeit und Unterricht zum Klingen bringen". Nutznießer ei-

ner solchen Ausbildung durch die Besten der Besten sollten Lehrer\*innen, Freizeitpädagog\*innen und Elementarpädagog\*innen sein, die das Kind im Zentrum ihres Wirkens sehen.

### ... der Umgang mit Corona bedarf mehr als Last-Minute-Entscheidungen

Im Sommer 2020 haben die roten Gewerkschafter\*innen in einem Brief kleinere Lerngruppen, flächendeckende Tests an Schulen, den Einbau von Luftfilteranlagen und das Anmieten von zusätzlichem Schulraum vom Minister gefordert, denn nur solche Investitionen würden dem stundenlangen Verbleib von Menschen in einem Klassenzimmer einigermaßen absichern. Der Minister hat auf diesen Brief nicht geantwortet. Erst im Laufe des letzten Schuljahres sind einige unserer Forderungen umgesetzt worden. Darüber hinaus ist für 2021/22 der beste Impfschutz durch Biontech-Pfizer zu fordern! Bezüglich des Dienstpostenplans und der epidemiologischen Sicherheit für 2021/22 kann man nur auf die kleinen Lerngruppen im effizienten Schichtbetrieb des letzten Schuljahrs verweisen. Daher: Den Sommer hätte man für die Beschaffung von mehr Schulraum und mehr Ressourcen nützen müssen, um im Präsenzunterricht bei Bedarf auf Kleingruppenunterricht umstellen zu können.

### ... ein Systemwechsel bei den Kontingenten bedarf Transparenz und Partizipation

Ziel der Bildungsdirektion war es, den Schulleitungen für 2021/22 ein verlässliches Grundkontingent plus gebundene Zuschläge zur Verfügung zu stellen und den "kleiner gewordenen Kuchen" gerecht zu verteilen. Durchgeführt zu einer Unzeit wurde das Projekt zu einem Kommunikationsfiasko. Aus den gemachten Fehlern müsste die Spitze der Bildungsdirektion lernen:

- Der Bund muss politisch an seine Pflichten erinnert werden. Wien darf nicht benachteiligt werden!
- Keine intransparenten Versprechungen für pädagogische Projekte ohne gesetzliche Grundlagen und somit ohne finanzielle Absicherung. Im Gegenzug höhere Grundkontingente für autonome Planungen!
- Integrationskinder dürfen nicht zum Nachteil für das

September 2021



Das war der Sommer 2021







Schulkontingent werden! Die gleiche Kopfquote wie für Regelschulkinder ist abzulehnen!

Die Stadt Wien muss definieren, welche Qualität sie an ganztägigen Schulen wünscht und welche Ressourcen sie dem Ausbau entsprechend gesichert leisten wird. Die Freizeitpädagog\*innen sollten den gleichen Dienstgeber wie die Landeslehrer\*innen erhalten, um einen fle-

xibleren Personaleinsatz in ganztägigen Schulformen ermöglichen zu können.

#### ... der 7. Jänner 2022

Wer vom Alltag an unseren Schulen eine Ahnung hat und die interkulturellen Verhältnisse nicht nur als eine ideologische Marke verkennt, müsste den 7. Jänner 2022, an dem die orthodoxen Weihnach-

ten gefeiert werden, heuer allgemein frei geben. Es handelt sich nämlich um einen Zwickel-Freitag zwischen Weihnachtsferien und Wochenende. Der Bildungsdirektor kann dies gemäß § 56, Absatz 5 Wiener Schulgesetz tun. Außerdem wäre es eine wertschätzende Geste allen gegenüber, die wie im letzten Schuljahr auch im vor uns liegenden Herbst mit enormen Einsatz Covid-19 trotzen werden.

# Aus der Klasse geplaudert situationselastisches Arbeiten

von Ilkay § Johanna #schulegehtonline #Lockdown

Wer hätte sich das je träumen lassen? Schule von einem Tag auf den anderen auf den Kopf gestellt. Seine Kinder nicht mehr Face-to-Face zu unterrichten, Familien kaum bis gar nicht erreichen zu können, Unterricht ohne Unterstützung des Dienstgebers neu aufzustellen, Unterricht @home so zu gestalten, dass es zu keinen oder kaum

zu Überforderungen kommen konnte, ... Noch nie waren Volksschulen damit konfrontiert alles online aufzustellen, Lehrstoff so herunterzubrechen, dass das Jahr gerade noch positiv abschließbar sein kann und als Lehrperson 24 Stunden, selbst am Wochenende, erreichbar zu sein. Dienst nach Vorschrift gab es nicht mehr.

Die spontanen Daueränderungen der Unterrichtssituation zwischen Präsenzunterricht und Homeschooling, die man dann noch über Medien erfuhr, machte das Arbeiten für viele von uns nicht leicht. Das geflügelte Wort, das uns begleitete, war "situationselastischer", mehr denn je, arbeiten zu müssen und das mit Ausrüstungen aus dem Jahre Schnee. Zusätzlich zum Vorbereiten der Arbeitspakete, das Betreuen der Home-

schooling-Kinder, kam das Betreuen einiger Kinder vor Ort auch dazu. Aber damit war die Sache noch nicht erledigt, auch das Durchführen zahlreicher Erhebungen war sehr mühsam.

Da einige Eltern kaum Nachrichtensendungen konsumierten, waren wir als Lehrerinnen in dieser Zeit ein wichtiges Bindeglied, zwischen der Politik und den Familien. Wichtige Informationen mussten von uns an die Erziehungsberechtigten weitergeleitet und erklärt werden. Wer seine Kinder erreichen wollte, musste rasch umdenken, sich an die familiären Gegebenheiten anpassen und seine Komfortzone verlassen.

Doch wie motiviert man Kinder allein zuhause zu arbeiten? In der Grundschule geht alles über Beziehung, die von einem auf den anderen Tag gekappt wurde. Daher hieß es für uns kreativ zu werden, damit der Kontakt und dadurch die Lernmotivation nicht verloren ging und Hilfestellung für unsere Kinder gegeben war. Für Familien, die sich keine digitalen Medien, wie Computer, Laptop und Drucker leisten können und der deutschen Sprache kaum mächtig sind, wollten wir die Möglichkeiten schaffen, sie so zu erreichen, wie sie Kommunikation gewohnt waren: über WhatsApp Gruppen oder Video-Elternabende, um über die aktuellen Maßnahmen informieren zu können. Egal ob es Zoomcalls, Schoolfox, Arbeitspakete oder auch Videotelefonie über WhatsApp oder Telefonate waren, wir schafften es nach einiger Zeit fast alle Familien im Chaos der "neuen Normalität" zu erreichen. Beispielsweise wurde Sachunterricht oder Buchstabeneinführungen mit Videos über YouTube unterstützt oder Wissen über Lernapps wie Anton vertieft.

Zukünftig betrachtet muss sich Schule als Lernort digitalisieren. Ob es zum Beispiel das Online-Mitteilungsheft über digitale Medien wie Schoolfox ist, wo Eltern Informationen übersetzen lassen können, Videoaufgaben auf Kanälen wie YouTube sind oder auch Onlinezugänge zu Lehrbüchern für Kinder, ... wir müssen in der Zukunft besser vorbereitet sein und Kinder früher an den Medienalltag gewöhnen. Nicht nur für Kinder bringt es Vorteile, sondern auch für die Erziehungsberechtigten, wenn digitale Medien helfen, Sprachbarrieren zu überwinden. Um die Kommunikation zwischen Lehrpersonen und Eltern zu erleichtern, benötigen wir dringend eine Plattform, die mehrere Sprachen zum

Übersetzen anbietet. Rückblickend konnte, und das sehen wir sehr positiv, das gegenseitige Verständnis zwischen Elternteilen und Lehrpersonal in dieser Zeit gefördert werden. Es wurden etwa Familienstrukturen für die Lehrer\*innen besser sichtbar und Lernschwächen und -stärken der Kinder in diversen Gegenständen seitens der Eltern offensichtlicher.

Wir denken, wir haben so Einiges gut gemeistert, worauf wir alle stolz sein können.

Wir sind sehr dankbar, dass unsere Kolleg\*innen im Team wie auch unser Schulleiter eine große Unterstützung waren.

Eines werden wir nie vergessen: die Freude in den Augen der Kinder, als sie nach einem Lockdown wieder in die Schule kommen durften. Das war ein Augenschmaus.

Ilkay und Johanna sind Volksschullehrerinnen in Favoriten.





### Die Entscheidungskompetenz von Schulleitungen wird erweitert

In einer 2. Ergänzungsverordnung zur ZA-Verordnung 2019 wurde in mehreren Verhandlungen mit der Dienststellenleitung, der Präsidialabteilung der Bildungsdirektion, eine klare Kompetenzverteilung zwischen Bildungsdirektion, Schulleitungen und Personalvertretung festgehalten.

In den unten aufgezählten Bereichen wird den APS-Leiter\*innen gemäß dieser Verordnung auch die Entscheidungskompetenz (im Auftrag der Dienststellenleitung) vom Dienststellenleiter Dr. Arno Langmeier übertragen.

Entscheidungen werden in Zukunft an den Schulen in diesen Bereichen nach fixen Regeln getroffen werden können:

- Diensteinteilung (Lehrfächerverteilung, Stundenplan, Aufsichtsplan)
- 2. Individuelle Fortbildung von Lehrpersonen

- 3. Sonderurlaub von Lehrpersonen
- 4. Belohnung und Auszeichnungen
- 5. Unfallanzeige
- 6. Planung von mehrtägigen Schulveranstaltungen
- 7. Entwicklungs- und Zielvereinbarungen

Die Schulleitung hat als Gegenüber die Mitwirkungsrechte des örtlichen Dienststellenausschusses zu berücksichtigen. Kann in den Fällen des § 9, Absatz 2 PVG (Diensteinteilung) zwischen dem Dienststellenausschuss und der Schulleitung kein Einvernehmen hergestellt werden oder werden die im § 9, Abs. 1 PVG aufgezählten Mitwirkungsrechte des Dienststellenausschusses seitens der Schulleitung missachtet, haben die Dienststellenleitung, mit Sitz in der Bildungsdirektion, und der Zentralausschuss darüber zu beraten.

Im Laufe der nächsten Wochen werden wir über dieses Paket näher informieren. In einer überfraktionellen Arbeitsgruppe im ZA, in der besonders die rechtliche Expertise von Thomas
Bulant vom unschätzbaren Wert
war, wurde hervorragende Vorarbeit
geleistet!



Alle Angelegenheiten, die über den Wirkungsbereich eines Dienststellenausschusses hinausgehen, da die Entscheidung darüber nicht auf der Ebene der Schulleitung, sondern in der Bildungsdirektion getroffen wird, fallen in die Zuständigkeit des Zentralausschusses.

Dazu gehören Entscheidungen über Versetzungen, Anträge zu verringerten Lehrverpflichtungen, Karenzurlaube, Sabbaticals, die Auflösung eines Dienstverhältnisses und die Untersagung einer Nebenbeschäftigung.





### Ein so nie geführtes Elterndachverband-Önline-Zoom-Meeting der Vorstände

Markus Hauptmann

Elternchefin:

Ich darf euch alle hier online begrüßen, freue mich über die rege Teilnahme von jedem von euch.

An Punkt 1 der Tagesordnung steht das Infektionsgeschehen an Österreichs Schulen. Nun: Das gibts nicht! Problem gelöst. Super.

Punkt 2, liebe Elternvereinsdachinnen und Elternvereinsdach...decker. Die allgemeine Impfpflicht für Lehrer\*innen.

Wie ja bekannt sein dürfte, sind es ja die "Lehrerg'frasta", die das Corona in die Schulen bringen. Nun, dem werden wir jetzt einen Riegel vorschieben. Dass wir die allgemeine Impfpflicht für Lehrer\*innen nicht durchsetzen können, ist uns allen klar, wenn auch nicht verständlich. Aber ich wäre ja nicht eure Super-Chief O'Hara, wenn ich nicht eine super Idee entwickelt hätte:

Gleich in der Früh, beim Schultoröffnen,

wird den Lehrer\*innen ein Jauckerl hineingeschossen. Egal, ob sie wollen oder nicht. Die Blasrohre habe ich übrigens organisiert über die Webpage www. blasrohrfürimpfgegner.com...

Zusätzlich werden wir durchsetzen, dass wir in Zukunft einen tagesaktuel-Ien Blutbefund, eine Harn- und Stuhlprobe und ein Röntgenbild der unteren Schienbeine bekommen, alles nicht älter als 3 Tage. Und das von allen Lehrkörpern. Was für ein grenzgeniales Wortspiel.

Weiters haben die Lehrer\*innen dem Elterndachsbauverband in Zukunft mitzuteilen, wenn sie oder er schwanger werden wollen. Den Antrag dürfen sie 4 Monate im Vorhinein stellen. Eine interne Kommission aus Eltern aller Berufsgruppen wird dem Antrag dann stattgeben oder auch nicht. Im Falle eines positiven



Bescheides, darf die Lehrer\*in sofort loslegen. Wenn nicht, dann müssen ihr unsere Kinder einfach reichen.

Punkt 3 unserer Tagesordnung... Wie wir bereits durchgesetzt haben, hat ab sofort jede/r Lehrer\*in in der Schule zu schlafen, wo man ihm/ihr ein Kuscheldeckerl und ein Körberl unter die Tafel stellen wird, damit sie jederzeit allzeit bereit für unseren Nachwuchs sind. Die Verpflegung haben sie natürlich selber zu bezahlen. Ausgesucht wird es dennoch von uns. Bio-Karotten-Mus auf

Erdbeerketchup. Gesponsert von der Familie Bobo-Papa.

Ob die 85% aller Eltern, die mit unseren Forderungen nicht konform gehen und unverständlicherweise zufrieden mit diesem Schulsystem sind, einverstanden sind oder nicht? Tja: Wer anderen eine Grube gräbt, dem glaubt man nicht. Außer er ist Friedhofsgärtner. Oder so. Wuascht.

Nächste Woche wieder an derselben Stelle unser nächstes Zoom-Meeting, zur Frage:

Haben Lehrer\*innen ein Recht auf ein eigenständiges Leben? Und wenn ja, warum dann nicht mit eingebautem Laminiergerät?

Und Zoom beenden. Klick.

(Zur Erklärung: Ich bin selber auch Papa und gehöre zu den 85%)

PS.: Das ist Satire. Und nicht echt. Hoffentlich!

Markus Hauptmann ist Volksschullehrer und Kabarettist aus Wien. Infos, Tickets, Videos, etc. auf www.markushauptmann.com

### Mag. Roland Csar

# (Be)merkenswertes zur Rechtssicherheit Schularbeiten

Die wesentlichen Bestimmungen zur Schularbeit finden sich in der LBVO § 7.

Schularbeiten sind im Lehrplan vorgesehene schriftliche Arbeiten. Grundsätzlich beträgt die Dauer einer Schularbeit eine Unterrichtsstunde. Die Anzahl der Schularbeiten ist im jeweiligen Lehrplan bestimmt.

### Schularbeitstermine

Die Termine der Schularbeiten sind mit Zustimmung der Schulleitung von der jeweiligen Lehrkraft im 1. Semester bis spätestens vier Wochen, im 2. Semester bis spätestens zwei Wochen nach Beginn des Semesters festzulegen und den Schüler\*innen nachweislich bekanntzugeben. Die Termine müssen im Klassenbuch vermerkt werden und können nur nach Zustimmung durch die Schulleitung abgeändert werden Schularbeiten dürfen nicht nach drei aufeinanderfolgenden schulfreien Tagen oder nach einer mehrtägigen Schulveranstaltung stattfinden, nicht nach der vierten Unterrichtsstunde und grundsätzlich nicht an den letzten drei Unterrichtstagen vor einer Beurteilungskonferenz. Genauso unzulässig ist es pro Schultag mehr als eine Schularbeit oder mehr als zwei Schularbeiten in einer Woche durchzuführen. Wobei es sich bei dieser Wochenfrist um einen Zeitraum von acht Tagen handelt und man nicht von einer Kalenderwoche ausgehen darf. Wiederholte Schularbeiten werden für diese Höchstzahl an Schularbeiten nicht berücksichtigt.

### Stoff einer Schularbeit

Aufgabenstellungen sind den Schüler\*innen in vervielfältigter Form zur Verfügung zu stellen. Es sind mindestens zwei Aufgaben zu stellen, außer es sprechen fachliche Gründe dagegen.

Das Lehrstoffgebiet ist mindestens eine Woche vorher bekanntzugeben, wobei dies in Deutsch oder den lebenden

Fremdsprachen nur dann gilt, wenn besondere Arbeitsformen verlangt werden oder besondere Stoffkenntnisse. Der Stoff der letzten beiden Unterrichtstage darf nicht mehr Gegenstand der Schularbeit sein. Der Gesetzgeber zielt aber hier auf Unterrichtsstunden ab, also alles was in den letzten beiden Unterrichtsstunden gemacht wurde, darf nicht mehr

Inhalt der Schularbeit sein.

Die Schularbeiten sind innerhalb einer Woche korrigiert und beurteilt zurückzugeben. Die Schulleitung kann diese Frist in begründeten Fällen um eine weitere Woche verlängern. Die Erziehungsberechtigten haben das Recht, in die Arbeiten Einsicht zu nehmen. Es wird sich also nicht umgehen lassen, den Schüler\*innen die Arbeiten mit nach Hause zu geben.

### Nachholen

Eine Schularbeit muss nachgeholt werden, wenn mehr als die Hälfte der Schularbeiten im Semester versäumt wurden, ansonsten ist das Nachholen von Schularbeiten gesetzlich nicht vorgesehen. Dieses Nachholen ist laut LBVO auch außerhalb des Unterrichts möglich.

### Wiederholen

Schularbeiten sind einmal zu wiederholen, wenn mehr als die Hälfte der anwesenden Schüler\*innen mit "Nicht genügend" beurteilt wurde. Die Wiederholung hat innerhalb von zwei Wochen nach Rückgabe mit einer neuen Aufgabenstellung zu erfolgen. Grundlage für die Beurteilung ist die jeweils bessere Leistung von beiden Schularbeiten.

Sollten sich Schüler\*innen unerlaubter Hilfsmittel bedienen, so sind diese abzunehmen. Wurde aber beispielsweise ein "Schummelzettel" noch nicht verwendet, so kann die Schularbeit fortgesetzt werden. In allen anderen Fällen ist die Schularbeit so zu behandeln, als wäre sie versäumt worden und auf keinen Fall negativ zu beurteilen.

Schularbeiten müssen ein Jahr lang an der Schule aufbewahrt werden. Nach Ablauf der Frist können diese vernichtet werden oder den Schüler\*innen auf deren Wunsch übergeben werden.



Platz für 40 TeilnehmerInnen nach dem First-Come-Fi Anmeldung für jeden einzelnen Termin bis spätestens



Anmeldung unter: office@fsg-pv.wien

September 2021

First Ste Die ersten Tage im Karin Medits-Stein 23 11 2021, 16:30 - 1 Der Gehaltszettel Sonja Kamleitne.

30.11.2021, 16:30 -



me-First-Serve-Prinzip

Tage im Wiener Schulsystem

s-Steiner, MMag. Dr. Thomas Bulant

nation von der Aufsichtspflicht bis zum Kon

Jahren da fängt

en mit 65 Jahren und davo

enleistung zur Zeugnisnote

rschaft – alles rund ums Babu

szettel

16:30 - 17:45 Uhr

estens Montag 16 Uhr davor

# **Bildung** für Systemsprenger

von SDn Daniela Jagsch, Leiterin der Heilstättenschule

Kinder brauchen während ihrer Entwicklung einen sogenannten "sicheren Ort" und eine sichere Bindung, um gestärkt ein Leben in Selbstverantwortung bestreiten zu können. In der Schule erlebe ich zunehmend Kinder und Jugendliche, die diesen sicheren Ort oft von Geburt an nie hatten. Deshalb begeben sie sich ständig auf die Suche nach ihren Grenzen, sind dabei höchst sensibel und aggressiv zugleich. Kleinste Irritationen können zu Wutanfällen und gewalttätigen Eskalationen führen. Mit ihrem Verhalten sichern sich diese Schüler\*innen Aufmerksamkeit und zeigen uns damit gleichzeitig ihre persönliche Überforderung.

Mit ihrem destruktiven Verhalten bringen diese Kinder Schule, Kinder- und Jugendhilfe und die Kinder- und Jugendpsychiatrie an ihre Grenzen, und sie irren zwischen den Systemen umher.

Bei Einschränkungen der Lernfähigkeit, körperlichen Beeinträchtigungen oder Beeinträchtigungen der Sinne ist eine gut funktionierende Integration möglich. Jedoch führen schwerwiegende soziale und psychische Probleme das Schulsystem zum Kollaps.

Der sonderpädagogische Bereich bemüht sich seit

Jahren um Gehör in der Politik, um Bildung für sogenannte Systemsprenger möglich zu machen. Wir haben Ideen, Konzepte, sprechen aus Erfahrung direkt von der "Front", von Vorschulkindern, die in ihrer jüngsten Kindheit schon so kaputt gemacht wurden, dass sie nicht mal im Einzelkontakt zwei Stunden durchhalten, ohne selbst - oder fremdgefährdend zu werden, von Zehnjährigen, die erfahrene, vertraute Pädagogen plötzlich mit einem Messer bedrohen, weil sie Grenzen nicht akzeptieren, von Vierzehnjährigen, die einkoten, weil sie ihr junges Leben lang psychische und physische Misshandlungen erfahren haben, von Jugendlichen, die sich die Arme und Beine aufschlitzen, um danach schmutziges Papier oder Tintenpatronen in die Wunden zu stecken und diese im Anschluss selbst zuzunähen, von jungen Mädchen, die Essen verweigern und sich die Unterlippe wegbeißen, von armen Seelen, die Dinge erlebt haben, die sich niemand, der in diesem Bereich nicht tätig ist, vorstellen kann und vermutlich gar nicht vorstellen mag, vom Aufwachsen im "Kot" der Familie, von unmenschlicher Gewalt, vom Anschaffen von Drogen für die eigenen Eltern, von der Suche nach Grenzen, Beziehung und Halt zwischen Überforderung und (Wohlstands) Verwahrlosung.

Diese Kinder sitzen verteilt in allen Schulen und sprengen jeglichen Rahmen.

Der Inklusionsgedanke ist absurd in diesen Fällen! Diese Opfer der Gesellschaft müssen überhaupt erst inklusionsfähig gemacht werden, lernen zu vertrauen, lernen Beziehung zuzulassen.

Wie soll Bildung in diesen Fällen funktionieren? Ressourcen müssen gebündelt und unter einem Dach vereint werden. Es braucht ganzheitliche Konzepte gemeinsam mit Medizin und Jugendamt und somit eine multi-professionelle pädagogische und psychosoziale Versorgung jener Schüler\*innen, die sich selbst und das Schulsystem über den Rand der Belastbarkeit bringen und Begleitung zur Lern- und Arbeitsfähigkeit benötigen. Die 8 SES- Standorte in Wien haben kaum noch Plätze. Schüler\*innen können entgegen dem Konzept kaum noch an normale Schulen "reintegriert" werden. Das Heimaufenthaltsgesetz erschwert zusätzlich die Durchführung notwendiger pädagogischer Maßnahmen und zwingt die Sonderpädagogik mit dem Rücken an die Wand.

Die Konzepte von sonderpädagogischen Kleinklassen, Nachsorgeklassen, Reha-Klassen

gibt es bereits, und sie sind erfolgsversprechend. Zusätzlich wird der Ruf nach einer Wiederaufnahme der Ausbildung für Sonderschulpädagog\*innen immer lauter. Mit dem Gießkannenprinzip, alle zukünftigen Lehrer\*innen mit ein bisschen Information und viel zu wenig Praxis zu versorgen, ist zu wenig – eine Spezialisierung in diesem höchst sensiblen Bereich ist nach meinen Erfahrungen unumgänglich. Ich komme gerade aus einer sogenannten Förderkommission, wo versucht wird, für die absolute Spitze des Eisbergs halbwegs adäquate Schulplätze zu finden. Doch es gibt keine. 70 Kinder wurden in drei Stunden besprochen, eine Geschichte dramatischer als die andere. Aus heutiger Sicht ist nicht klar, wo viele von ihnen im Herbst sitzen werden, denn die Regelbeschulung ist einfach unzumutbar, für Lehrer\*innen und Schüler\*innen.

Darüber hinaus begegnet man kognitiv gesunden Kindern mit chronischen Erkrankungen wie Diabetes, Epilepsie, etc. mit Abwehr aus nachvollziehbarer Überforderung und Angst und nimmt ihnen damit Chancengleichheit. Medizinischer Support und eine entsprechende Vorbereitung schon während der Ausbildung könnten hier leicht Abhilfe schaffen.

Ich lade sämtliche Politiker\*innen ein, solch einer Kommission nur ein einziges Mal beizuwohnen, oder besser noch, diese Kinder und Jugendlichen nur einen Vormittag lang zu begleiten, und in ihren Augen ihre Verletzlichkeit und den Schrei nach Hilfe zu erkennen! Die Missstände einfach ignorieren, wird danach nicht mehr möglich sein!

Diese Kids haben es sich nicht ausgesucht und nicht verdient, verwahrlost, schutzlos und ignoriert auf Bildung verzichten zu müssen.

Zahlreiche Menschen im Schulbereich suchen täglich nach Lösungen, schaffen Bündnisse und vernetzen sich, um zu helfen. Doch die Res-

sourcen sind ausgeschöpft. Es geht nicht mehr weiter. Das Schulsystem benötigt die Unterstützung der Politik. Der Einsatz für diesen Bereich ermöglicht eine große Chance auf Bildung für alle Kinder und in weitere Folge Entlastung für das gesamte System.

Chance auf er und in ng für das

Daniela Jagsch

# Team Karin Medits-Steiner FSG-GÖD-ZV erwartet Sie mit persönlicher

erwartet Sie mit persönlicher Beratung und Rechtssicherheit sowie mit kulinarischen Genüssen unter den roten Luftballons

### FSG stellt hilfreiche Kontakte her

Kurz vor den Sommerferien ist es auf Vermittlung des FSG-Gewerkschafters Dr. Thomas Bulant gelungen, dass Vertreter\*innen der Heilstättenschule und einiger SES mit DDr. Stefan Unterberger zusammenkommen konnten, um ein für diese "vergessenen" Kinder gute Kooperation zu bilden. Stefan Unterberger, Gründer der Wiener Lerntafel und des multikulturellen Projekts Elternraum, wird ein Team an psychologischen und soziologischen Expert\*innen den beteiligten Schulen und ihren Kindern zur Verfügung stellen. Die Zusammenarbeit der Lehrer\*innen und der Fachkräfte an fünf Tagen pro Woche kann im Septem-

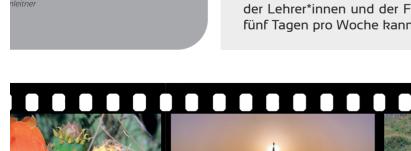
ber starten, sofern die Bildungsdirektion, das Rathaus oder die MA 56 diesem aus der Zivilgesellschaft heraus initiierten Projekt keine Hürden entgegenstellen. Für Daniela Jagsch, die mit einem Hilfeschrei Mitte Juni für Aufsehen gesorgt hatte, konnte der FSG-Vorsitzende politische Gespräche unter anderem auch mit der SPÖ-Bildungssprecherin Petra Vorderwinkler, selbst Volksschuldirektorin, ermöglichen.

### Interpädagogica

Persönliche Beratung, Rechtssicherheit und viel Humor - unser Angebot an alle Lehrer\*innen am Stand der FSG-GÖD-ZV unter den roten Luftballons

Messe Wien 18.-20.11.2021













PVW14.indd 5 24.08.2021 01:35:14

# Aus der Kanzlei Ein letzter Blick auf das Corona-Jahr 2020/21 Florian Studencki

Wir haben gemeinsam versucht die Corona Krise bestmöglich zu meistern. Unvergessen werden die spannenden Samstage bleiben, an denen wir unserem Bildungsminister aufmerksam zugehört haben. "Schön" war es über Verordnungen zuerst in den Tagesmedien zu lesen und nicht wie früher, dass der Dienstgeber erst Ideen und Überlegungen mit den verschiedenen Partnern besprochen hat. Bemerkenswert war auch die Expertise unseres Bundeskanzlers, als er den Schichtbetrieb grundlegend geändert hat.

Anscheinend reicht es wirklich aus in der Schule gewesen zu sein, um pädagogische Konzepte zu erstellen bzw. über Bord zu werfen.

Am Ende des vorletzten Schuljahres wurde uns Direktor\*innen von der Bildungsdirektion versprochen, dass die Kontingente nicht mehr Ende Juni übermittelt werden. Mit Freude konnte ich 2020/21 feststellen, dass diese Handschlagqualität wirklich real ist. Denn der 17. Juni 2021 war viel früher als der 20. Juni 2020.

Zusätzlich gab es noch nie so ein transparentes Kontingent wie dieses Schuljahr. Hat man uns gesagt. Für mich ist es leider nicht transparent, sondern transpirierend gewesen. Aufgrund der Erfahrungen nach meinem 1. Schuljahr in der Funktion als Schulleiter habe ich eine wirklich karge Personalplanung durchgeführt und angenommen, dass es nicht so trist werden wird. Ich wurde eines Besseren belehrt.

Transparenz sehe ich in diesem Konzept leider gar keine, denn ich kenne so wie im letzten Jahr nur mein eigenes Schulkontingent. Wie es an anderen Standorten aussieht, weiß ich nur durch diverse Chats und Gespräche. Ich dachte eigentlich, dass Transparenz mit Offenlegung einhergeht. Hinzukamen die Dokumente, die alle notwendig waren, um die Standortprojekte anzuführen. Berücksichtig wurde für meinen Standort hier kein einziges. Aber es gab auch wirklich positive Erlebnisse. Ich durfte mich für meinen Standort bewerben und hatte die Mög-

lichkeit an dem Assessment teilzunehmen. Es war eine wirklich interessante neue Erfahrung für mich. Die Fragestellungen waren alle praxisnahe und man merkte, dass alle Beteiligten seit längerer Zeit im Schuldienst sind. Die Gesprächsrunde bestand aus einer Person der Dienstnehmervertretung und drei Personen der Dienstgebervertretung, nämlich einer Vertreterin des Zentralausschusses, einer Schulqualitätsmanagerin für die Bildungsdirektion, der Vorsitzenden der Begutachtungskommission aus dem Bereich der Bildungsdirektion und schließlich einem weiteren Schulqualitätsmanager für die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst. Nun warte ich bereits seit Monaten auf eine Rückmeldung bzw. darauf, wie es weiter geht.

Ich wünsche allen Kolleginnen und Kollegen einen guten Start. Ich bin schon neugierig, welche Ansprachen an den Wochenenden nun folgen werden

### Auch eine Bildungsdirektion hat ihre Hausaufgaben zu machen! MMag.Dr.Thomas Bulant

So wie 2019/20 endete auch das vergangene Schuljahr mit einer viel zu späten Ressourcenzuteilung und den Nachwehen der Corona-Pandemie. Planungs- und Rechtssicherheit sind ramponiert. Rechtssicherheit ist aber nicht nur am Ende eines Schuljahres, sondern auch während des gesamten Unterrichtsjahres notwendig. Bildungsdirektor Heinrich Himmer sprach einst davon, seine Bildungsdirektion als eine Servicestelle für alle Schulpartner führen zu wollen. Dazu gibt es in einigen Bereichen noch Luft nach oben, um es pädagogisch motivierend auszudrücken. Rechtssicherheit ist dann gegeben, wenn die Erlässe aktuell sind und diese die dringendsten Fragen beantworten.

Auf aktuellem Stand müssen endlich der "Supplier-Erlass", "der Erlass zu den Einsatzmöglichkeiten des pädagogischen Dienstes in der 23. und 24. Stunde" und "der Erlass zum Praxisschulunterricht" gebracht werden.

Der alte "Supplier-Erlass" baut noch immer auf BAG-Übereinkünfte aus der SSR-Zeit auf und hat auf die Administration der unterschiedlichen Dienstrechte noch nicht Bezug genommen. Meiner Meinung nach muss die Regel des pd-Rechts, dass nach 14 Tagen Absenz einer Lehrkraft eine Veränderung der Diensteinteilung zu erfolgen hat, auch im Jahresnorm-Dienstrecht angewendet werden. Das sind wir der Unterrichtsqualität und den Schulleiter\*innen zwecks Verwaltungsvereinfachung schuldig. Eine Belastung des Dienstpostenplans ist dadurch nicht zu erwarten, da die Zahlen der Präs. 4 belegen, dass die meisten Krankenstände weniger als zwei Wochen oder aber weit länger als ein Monat andauern.

Der Einsatz in der 23. und 24. Stunden wäre beispielhaft in einem Erlass zu illustrieren, wobei die Grundregel klar ist: Der Gesetzgeber hat diese Stunden

niemals für Unterricht, Beaufsichtigung oder Betreuung von Schüler\*innen vorgesehen. Das Team Karin Medits-Steiner hat dazu bereits vor rund 2 Jahren einen Entwurf eingebracht.

Auch im "Praxisschulunterrichtserlass" sind wesentliche Veränderungen in Folge der Pädagog\*innen-Bildung NEU

durchzuführen. Das Tagespraktikum pro Woche gibt es immer seltener, Blockungen unterschiedlicher Art wurden eingeführt. Die Anweisung der MDL für die Besprechungsstunden hat derzeit leider keine eindeutige Rechtsgrundlage.

Ein Rettungseinsatz für diese drei Bereiche ist also fällig. Apropos Rettung. Im Falle eines Rettungseinsatzes an der Schule oder auf einer Schulveranstaltung muss sich die Schule auf ein Abkommen der Bildungsdirektion mit den Wiener Rettungsgesellschaften verlassen können, nämlich, dass kein Sanitäter eine Lehrperson anweisen kann, die Rettungsfahrt als Aufsichtsperson begleiten zu müssen. Ein Erlass sollte dazu Rechtssicherheit schaffen.

Alle vier Bereiche verunsichern und erschweren immer wieder unseren Schulalltag. Als langjähriger Gewerkschafter dieses Bundeslandes bin ich überzeugt, dass sich unsere Schulen nach den letzten 18 Monaten Entlastung verdient haben. Die Bildungsdirektion kann die Fehler des Ministeriums nicht vergessen machen, aber die Hausaufgaben im eigenen Bereich sehr wohl erledigen. Das neue Schuljahr beginnt am 6. Septem-

Blume aus dem Gemeinde bau

ber. Die Aufstiegsklausel wird der Bildungsdirektion heuer letztmalig gewährt.

aktueller, schneller, besser

Mittwochs
INFO

Ihr Gratis-Newsletter-Abo erhalten Sie, wenn Sie uns an mittwochsinfo@fsg-pv.wien diesbezüglich schreiben!



# service



Elisabeth Tuma, BEd

# Dienstrecht neu: Welche Zahlungen gebühren über das Gehalt hinaus?

Stand: 1.1.2021

#### 1. Die Fächervergütung

§22 (I) LVG Vertragsbediensteten im Pädagogischen Dienst gebührt eine monatliche Vergütung, wenn sie im Rahmen der Lehrfächerverteilung

in der Sekundarstufe 1 (MS, WMS, Sonderschule) oder in der Polytechnischen Schule in den Unterrichtsgegenständen Deutsch, Mathematik und Lebende Fremdsprache

verwendet werden (Fächervergütung C)

Die Fächervergütung gebührt für Unterricht in D, M und lebende Fremdsprache:

- Pflichtgegenstand
- Freigegenstand
- gegenstandsbezogene Lernzeit (Deklarierung als solche in der Diensteinteilung)
- Förderunterricht (auch Sprachförderunterricht)

(2) Die Vergütung beträgt je gemäß Lehrfächerverteilung regelmäßig zu erbringender Wochenstunde Fächervergütung C: € 27,90

Die Fächervergütung gebührt monatlich, sie ist aber nicht Bestandteil des Monatsentgelts (nicht sonderzahlungsfähig)

Für die Zeit der Hauptferien gebührt die Vergütung in dem Ausmaß, das dem Durchschnitt der im Unterrichtsjahr zustehenden Vergütung entspricht.

Der Anspruch auf Fächervergütung endet bzw. ändert sich, wenn die Lehrfächerverteilung in einer die anspruchsbegründende Verwendung betreffenden Weise geändert wird.

Eine Aliquotierung der Fächervergütung bei Teilbeschäftigung findet nicht statt. Ein Ruhen der Fächervergütung ist nur dann vorgesehen, wenn die Lehrperson länger als zwei Wochen vom Dienst abwesend ist (insbesondere bei Krankheit, Kuraufenthalt).

Keine Einstellung

- bei Abwesenheit vom Dienst wegen Dienstunfalls und
- bei Abwesenheit vom Dienst wegen Sonderurlaubes oder Pflegefreistellung

Keine Kürzungstage wie bei MDL!

### 2. Dienstzulage für Spezialfunktion

§ 19. (1), LVG: Einer Landesvertragslehrperson, die nach Absolvierung der einschlägigen Ausbildung mit der Wahrnehmung einer der folgenden Spezialfunktionen betraut ist, gebührt eine Dienstzulage:

### a) Sonder- und Heilpädagogik (€ 174,70) Einer Landesvertragslehrperson

- mit dem Lehramt für Sonderschule (Altes Studienrecht) bzw.
- mit einem Lehramtsstudium im Bereich der Primarstufe oder der Sekundarstufe "Allgemeinbildung" mit der Spezialisierung in Son-

der- und Heilpädagogik oder Inklusiver Pädagogik (Neues Studienrecht)

gebührt bei Wahrnehmung der Spezialfunktion "Sonder- und Heilpädagogik" eine Dienstzulage. (Erlass ER: 110 vom 5.4.2016)

Eine Betrauung mit der Funktion Sonder- und Heilpädagogik liegt vor, wenn die Vertragslehrperson zu Unterrichtstätigkeiten in Bezug auf Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf oder von körper- und sinnesbehinderten Schülerinnen und Schülern herangezogen wird.

Dies gilt auch, wenn nur ein Teil der unterrichteten Schüler\*innen die erforderlichen Voraussetzungen erfüllt. Die Zulage ist nicht abhängig von der Schulart, an der die SPF-Kinder unterrichtet werden und gebührt sowohl auf der Primarals auch auf der Sekundarstufe.

Aliquotierung: Wird die Landesvertragslehrperson nur mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung in der Spezialfunktion "Sonder- und Heilpädagogik" verwendet, so gebührt die Dienstzulage entsprechend dem Anteil der Verwendung im Bereich Sonder- und Heilpädagogik an der Unterrichtsverpflichtung.

b) Schülerberatung (€ 174,70)c) Berufsorientierungskoordination

(€ 174,70)

d) Lerndesign Neue Mittelschule (€ 174,70)

### e) Praxisschulunterricht (€ 174,70)

Eine Betrauung mit der Funktion Praxisschulunterricht liegt vor, wenn die Vertragslehrperson an einer Praxisschule (außerhalb von Blockpraktika) zur Erteilung praxisschulmäßigen Unterrichts im Umfang von mindestens zwei Halbtagen je Woche herangezogen wird. Sollten zu wenige Vertragslehrpersonen zur Verfügung stehen, kann diese Dienstzulage auch für einen Halbtag je Woche gewährt werden, wobei der zustehende Betrag in diesen Fällen zu halbieren ist. e) Mentoring

- Betreuung von einer Lehrperson (€ 105,10)
- Betreuung von zwei Lehrpersonen (€ 139,90)
- Betreuung von drei Lehrpersonen (€ 174,70)

### 3. Abgeltung für mehrtägige Schulveranstaltungen

Teilnahme an mindestens zweitägiger Schulveranstaltung: € 42,50 pro Tag Leitung einer mindestens viertägigen Schulveranstaltung: € 209,40

### Im pd-Schema sind Vergütungen und Zulagen des Gehaltsgesetzes nicht anzuweisen!

Das bedeutet:

- keine Zulage für Abteilungsunterricht
- keine Zulage für Leistungsdifferenzierung (stattdessen gebührt Fächervergütung)
- keine SQM-Belohnung (stattdessen Niederschlag in 23., 24.Stunde)
- keine Vergütung für Klassenführung

### Sonja Kamleitner

# Kinderbetreuung und die Folgen für die Pension

"Der Rechtsanspruch auf einen leistbaren Kinderbildungsplatz ab dem 1. Geburtstag gibt Arbeitnehmer\*innen Sicherheit und Sorgenfreiheit, weil sie so ihre Kinder bestens versorgt wissen."
ÖGB-Vizepräsidentin und -Frauenvorsitzende Korinna Schumann

Die Sozialpartner fordern gemeinsam mit der Industriellenvereinigung mehr Kinderbetreuungsplätze. Ein ausreichendes Angebot an Kinderbetreuung würde einen früheren Wiedereinstieg ins Berufsleben für den Elternteil, der überwiegend für die Kindererziehung aufkommt, ermöglichen. Dies hätte wiederum positive Auswirkungen auf die Verdienst- und Karrieremöglichkeiten und in weiterer Folge auf die Pensionshöhe.

Die Kinderbetreuung in Österreich wird größtenteils nach wie vor von Frauen übernommen. Viele befinden sich jahrelang in "unbezahlten" Karenzen oder in Teilzeitbeschäftigung und haben

dadurch eine viel geringere Lebensverdienstsumme als ihre Partner. Folge dessen erhalten Frauen im Durchschnitt auch weniger Pension als Männer.

### Pensionskonto

Seit der Einführung des Pensionskontos werden sämtliche Versicherungszeiten für die Berechnung der Pensionshöhe berücksichtigt. Arbeitsunterbrechungen (Karenz nach dem 2. Geburtstag des Kindes) und Teilzeitbeschäftigung wirken sich negativ auf die Pensionshöhe aus.

Am Pensionskonto werden Kindererziehungszeiten immer im vollen zeitlichen Ausmaß von 48 Monaten angerechnet - auch wenn die Eltern bereits vor dem Ablauf der vollen 48 Monate wieder arbeiten gehen. Die parallel erworbenen Beiträge aus der Erwerbstätigkeit und aus den Kindererziehungszeiten werden für die Teilgutschrift im Pensionskonto (maximal bis zur Höchstbeitragsgrundlage) zusammengerechnet

und erhöhen die Gesamtgutschrift entsprechend.

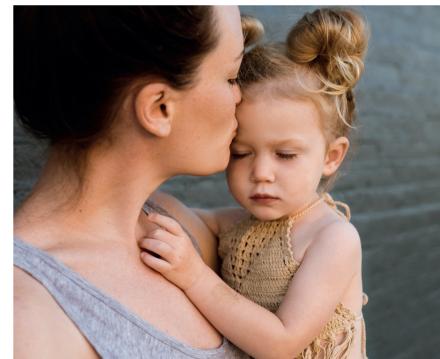
Die Teilgutschrift für Kindererziehungszeiten für 2021 beträgt € 420,37. Die monatliche Pensionsleistung steigt dadurch um € 30,03 pro Monat (€ 420,37 geteilt durch 14).

### Pensionssplitting

Unabhängig von der Pensionskontogutschrift für Kin-

dererziehungszeiten können Eltern für die ersten sieben Lebensjahre des Kindes Pensionssplitting beantragen, um die Pensionskontogutschriften des Elternteils, der sich überwiegend um die Betreuung des gemeinsamen Kindes kümmert, aufzubessern. Bis zu 50 Prozent der Pensionsgutschrift aus

Erwerbstätigkeit des erwerbstätigen Elternteils können auf das Pensionskonto des betreuenden Elternteils gutgeschrieben werden. Diese Gutschrift darf die Jahreshöchstbeitragsgrundlage nicht überschreiten.





PVW14.indd 7 24.08.2021 01:35:22

### Karin Medits-Steiner



### Schulautonome Tage -Herbstferien

Rechtliche Grundlagen: § 56 Abs. 7 Wiener Schulgesetz, § 8 Abs. 5 Schulzeitgesetz

Laut Schulzeitgesetz § 8 Abs.5 können das Schulforum bzw. der Schulgemeinschaftsausschuss bis zu vier Tage in jedem Jahr für schulfrei erklären. Durch die Einführung der Herbstferien ergibt sich in der Folge aber eine unterschiedliche Anzahl von schulautonomen Tagen. "Stichtag" in diesem Zusammenhang ist der jeweilige 26. Oktober. Fällt dieser auf einen Sonntag ist es ein Tag, bei einem Montag oder Samstag sind es zwei Tage, fällt der 26. Oktober auf Dienstag bis Freitag dann

stehen 3 autonome Tage zur Verfügung. Die Beschlussfassung über die Festlegung der autonomen Tage obliegt dem Schulforum bzw. dem Schulgemeinschaftsausschuss, wobei die Schulleiter\*innen ein Stimmrecht haben.

Die Bildungsdirektion kann bis zu zwei Schultage per Verordnung schulfrei erklären, dadurch vermindern sich die autonomen Tage, die einer Beschlussfassung im Schulforum unterliegen.

Allerdings muss die Entscheidung der Bildungsdirektion bis spätestens zum 30. September des vorangegangenen Schuljahres durch Verordnung erlassen werden. Ist dies nicht der Fall, entscheiden Schulforum bzw. Schulgemeinschaftsausschuss über alle zur Verfügung stehenden

autonomen Tage. Für das Schuljahr 2021/22 sind daher über 3 Tage schulautonom abzustimmen.

zwei Anträge eingebracht, die von einer überwiegenden Mehrheit der Pflichtschullehrer\*innen unterstützt werden würden, wenn man sie nach ihrer Meinung fragen würde. Petra Vorderwinkler weiß, wovon sie spricht, war sie doch vor einigen Jahren die einzige sozialdemokratische Personalvertreterin in einem Bezirk Niederösterreichs.

### Antrag 1:

"Der Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung wird aufgefordert, umgehend den Lehrerinnen und Lehrern rückwirkenden Kostenersatz für den durch die Phase des Homeschoolings entstandenen Mehraufwand (z.B. Laptops, Handy, Internetanbindung, etc) zu gewähren sowie gemeinsam mit der Gewerkschaft der Lehrerinnen und Lehrer eine praxistauglichen Lösung für die Zukunft zu erarbeiten. Außerdem soll jede Lehrerin und jeder Lehrer in Zukunft einen qualitätsvollen und modern ausgestatteten Arbeitsplatz an der Schule haben."

#### Antrag 2:

"Der Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung wird aufgefordert umgehend ein umfangreiches Schulpaket für das nächste Schuljahr vorzubereiten, um rechtzeitig für Planungssicherheit der Lehrer\*innen, Schüler\*innen und Eltern zu sorgen. Dieses

sollte folgende Teile beinhalten:

### 1. Corona-Sicherheits-Paket:

verpflichtende und flächendeckende PCR-Gurgeltests, "Lollipoptests" Kindergärten, flächendeckender Einbau von Luftfilteranlagen in jedem Klassenzimmer, Anmietung von zusätzlichen Räumlichkeiten, um Abstands- und Hygieneregeln besser einhalten zu können

### 2. Volksschul-Paket

Eine zweite Volksschullehrerin bzw. ein zweiter Volksschullehrer für die ersten beiden Schulstufen soll dafür sorgen, dass individuell auf den Förder- und Lernbedarf der Schüler\*innen eingegangen werden kann. Generell braucht es für die Zukunft gerade an den Volksschulen einen größeren Personalpool, um etwa Krankenstände bzw. Förderbedarf für alle Schulstufen besser abdecken zu können.

### 3. Aufhol-Paket:

Trotz enormen Engagements der Lehrer\*innen, Eltern und Schüler\*innen wird es in manchen Bereichen Lernrückstände geben. Alleine deshalb wäre ein

Zurück zum normalen Unterricht und Fortführung des Lehrplanes fatal. Schüler\*innen und Eltern dürfen damit nicht alleine gelassen werden. Sie brauchen Unterstützung beim "Aufholen":

- Bonussemester: Bis Weihnachten soll daher Wiederholen und Üben im Mittelpunkt stehen. In dieser Phase soll der Stoff der letzten drei Corona-Semester nachgeholt, vertieft werden und die Lehrer\*innen explizit die Möglichkeit haben darauf zu schauen, wo die Schüler\*innen stehen. Außerdem soll auch mehr Freiraum für Projektunterricht ermöglicht werden - je nach Interessenlage, ganz nach dem Motto: "Geht nicht, gibt's nicht!"
- Förderunterricht an Schulen: Ab Herbst soll jedes Kind die Möglichkeit auf zusätzlichen Förderunterricht in den Hauptgegenständen haben, der in Kleingruppen organisiert ist. Jede Schule bekommt zwei Fördereinheiten in jedem Hauptgegenstand pro Jahrgang und pro Woche. Die Ausgestaltung ist flexibel bzw. schulautonom festlegbar.
- 1000-Euro-Bildungsscheck für gratis Nachhilfe für jede/n Schüler\*in, der in den nächsten zwei Schuljahren für gratis Nachhilfe eingelöst werden kann. Abgewickelt werden könnte dies beispielsweise über die bereits vorhandene Dienstleistungsscheck-Online-Plattform.
- Rechtsanspruch auf einen ganztägigen Kindergarten bzw. Schulplatz"

Die Abgeordneten der ÖVP und ihre grünen Erfüllungsgehilfen haben diese gewerkschaftlich und pädagogisch wertvollen Anträge nicht abgelehnt, denn dann hätten sie öffentlich im Plenum des Nationalrates diskutiert werden müssen. Man ist perfider vorgegangen. Die Regierungsparteien haben diese Anträge vertagen lassen. Ein Begräbnis 1. Klasse.

Für unsere Pflichtschulen gilt der Corona-Grundsatz des Bundeskanzlers "Koste es, was es wolle" nicht. Auch wenn der Bildungsminister den obigen Anträgen viel Positives abgewinnen könnte, das Wort von Faßmann hat in der Kurz-Partei kein Gewicht. Schwarze Finanzminister ließen einst rote Bildungsministerinnen in Schönheit sterben. Aktuell lässt Blümel Heinz Faßmann in voller Länge verhungern. Der OVP ist Bildung nichts wert – sie zeigt dies auch uns Lehrer\*innen.

# Schluss mit lustig!

## Die ÖVP hat als "Lehrerpartei" abgedankt

Da war die Welt noch in Ordnung, als die rote Trias Schmied - Heinisch-Hosek – Hammerschmid vom Minoritenplatz aus den Schulreformen das Wort redete. Klare Verhältnisse herrschten. Auf der einen Seite das Feindbild eines weiblichen SPÖ-geführten Ministeriums in Wien, auf der anderen Seite die Lehrergewerkschaften mit christlichen Vorsitzenden aus ganz Osterreich. Auch wenn die OVP die Lehrergewerkschaften beim neuen Dienstrecht anrennen hat lassen, galt sie durch die "2-Stunden-Lehrverpflichtungserhöhungsdiskussion" seit dem Jahr 2009 als Schutzmantelmadonna der Lehrer\*innen. Auch wenn das Bildungsbürgertum in der ÖVP stets sein Hauptinteresse an der AHS und ihren Professor\*innen hatte, entschieden sich viele Pflichtschul-

diversen Wahlen für die Schwarzen. Mit dem Wechsel ins Türkise kam für viele jedoch die Ernüchterung. Das Pädagogikpaket 2018 beendete die Schulautonomie in Sprachförderung und Leistungsbeurteilung, der zentralistische Ton des türkisen Generalsekretärs im BMBWF entsetzte viele und die Performance des Ministers während der Corona-Krise ist nicht nur den Schulleiter\*innen in kritischer Erinnerung geblieben. Wer jedoch geglaubt hat, dass sich die OVP in einem Corona-Jahr doch noch für Pflichtschullehrer\*innen und ihre Schüler\*innen einsetzen wird, wurde im Juni 2021 im Unterrichtsausschuss des österreichischen Parlaments endgültig enttäuscht. Petra Vorderwinkler, die neue Bildungssprecherin der SPO, ist vom Brotberuf Lehrerin und Volksschuldirektorin und hat in diesem Ausschuss

lehrer\*innen bei den Persönliche Beratung. Rechtssicherheit. Praxisorientiertes Service. Abonnieren Sie **Team** Karin Medits-Steiner Am 6. September startet das **Team Karin Medits-Steiner** auf Instagram durch.

Schulfreie Tage im Schuljahr

	Septembe	Oktober	November	Dezember	Jänner	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli
	1 Mi	1 Fr	1 Mo Allerheilige	1 Mi	1 Sa Neujah	1 Di	1 Di	1 Fr	1 So Tag der Arbeit	1 Mi	1 Fr Schlu
	2 Do	2 Sa	2 Di Allerseelen	2 Do	2 So	2 Mi	2 Mi	2 Sa	2 Mo	2 Do	2 Sa
	3 Fr	3So	3 Mi	3 Fr	3 Мо	3 Do	3 Do	3 So	3 Di	3 Fr	3 So
	4 Sa	4 Mo	4 Do	4 Sa	4 Di	4 Fr	4 Fr	4 Mo	4 Mi	4 Sa Pfingst- ferien	4 Mo
	5 So	5 Di	5 Fr	5 So	5 Mi	5 Sa	5 Sa	5 Di	5 Do	5 So	Sommer-
	6 Mo Schul- beginn	6 Mi	6 Sa	6 Mo	6 Do HI. Drei Könige	6 So	6 So	6 Mi	6 Fr	6 Mo Pfingst- montag	ferien
	7 Di	7 Do	7 So	7 Di	7 Fr	7 Mo Semeste	7 Mo	7 Do	7 Sa	7 Di	bis
	8 Mi	8 Fr	8 Mo	8 Mi Mariä Empfängni	8 Sa	8 Di	8 Di	8 Fr	8 So Mutterta	8 Mi	4.9.2022
	9 Do	9 Sa	9 Di	9 Do	9 So	9 Mi	9 Mi	9 Sa	9 Mo	9 Do	9 Sa
	10 Fr	10So	10 Mi	10 Fr	10 Mo	10 Do	10 Do	10So Palmsonnta	10 Di	10 Fr	10So
	11 Sa	11 Mo	11 Do	11 Sa	11 Di	11 Fr	11 Fr	11 Mo Oster-	11 Mi	11 Sa	11 Mo
	12 So	12 Di	12 Fr	12 So	12 Mi	12 Sa	12 Sa	12 Di ferien	12 Do	12 So Vatertag	12 Di
	13 Mo	13 Mi	13 Sa	13 Mo	13 Do	13 So	13 So	13 Mi	13 Fr	13 Mo	13 Mi
	14 Di	14 Do	14 So	14 Di	14 Fr	14 Mo	14 Mo	14 Do	14 Sa	14 Di	14 Do
ſ	15 Mi	15 Fr	15 Mo HI. Leopold	15 Mi	15 Sa	15 Di	15 Di	15 Fr Karfreitag	15 So	15 Mi	15 Fr
	16 Do	16 Sa	16 Di	16 Do	16 So	16 Mi	16 Mi	16 Sa	16 Mo	16 Do Fronleichna m	16 Sa
	17 Fr	17So	17 Mi	17 Fr	17 Mo	17 Do	17 Do	17 So Ostersonnta	17 Di	17 Fr	17 So
	18 Sa	18 Mo	18 Do	18 Sa	18 Di	18 Fr	18 Fr	18 Mo Ostermontag	18 Mi	18 Sa	18 Mo
	19 So	19 Di	19 Fr	19 So	19 Mi	19 Sa	19 Sa	19 Di	19 Do	19 So	19 Di
	20Mo	20Mi	20Sa	2 Mo	2 Do	2 So	2 So	2 Mi	2 Fr	2 Mo	2 Mi
	21 Di	21 Do	21 So	21 Di	21 Fr	21 Mo	21 Mo	21 Do	21 Sa	21 Di	21 Do
	22 Mi	22Fr	22 Mo	22Mi	22Sa	22 Di	22Di	22Fr	22So	22Mi	22Fr
	23 Do	23Sa	23 Di	23 Do	23So	23Mi	23Mi	23Sa	23Mo	23 Do	23Sa
	24 Fr	24So	24 Mi	24Fr Heiliger Abend	24Mo	24Do	24Do	24So	24Di	24Fr	24So
	25 Sa	25Mo	25 Do	25Sa Christtag	25Di	25Fr	25Fr	25Mo	25Mi	25Sa	25Mo
	26 So	2 Di National	26 Fr	265o Stefani-	26Mi	26Sa	26Sa	26Di	26Do Christi Himmelf.	26So	26Di
	27 Mo	27Mi	27 Sa	27Mo Weih-	27Do	27So	27So	27Mi	27Fr	27Mo	27Mi
	28 Di	28Do Herbst-	28 So	28Di nachts-	28Fr	28Mo	28Mo	28Do	28Sa	28Di	28Do
	29 Mi	29Fr ferien	29 Mo	29Mi ferien	29Sa		29Di	29Fr	29So	29Mi	29Fr
	30 Do	30Sa	30Di	3 Do	30So		ЗОМі	3 Sa	3 Мо	3 Do	3 Sa
		31 So		31 Fr	31 Mo		31 Do		31 Di		31 So
	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·										

24.08.2021 01:35:25